



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	29.11.2010

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	100
1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe	101
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2011 durch den Bürgermeister	
2.2	Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung	102
2.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	103
2.4	Bebauungsplan Nr. 01.50 - Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	104
2.5	Jahresabschluss 2008 der Stadt Hennef	105
2.6	Konjunkturpaket II - Verwendung der Fördermittel	106
2.7	Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems	107
3	Anfragen	
4	Mitteilungen	
4.1	Neufassung der Elternbeitragssatzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule	
	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 18.11.2010
Nachtragsdatum: --
Vorsitzender: Klaus Pipke
Schriftführerin: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Auerbach, Peter	CDU
Balansky, Hans-Joachim	GRÜNE
Balansky, Michaela	GRÜNE
Berger, Claudia	CDU
Bestgen, Markus	FDP
Bielak, Roman	Die Unabhängigen
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD
Dohlen, Gerhard	CDU
Ecke, Matthias	GRÜNE
Fichtner, Bettina	SPD
Fiedrich, Detlev	GRÜNE
Gerheim, Sigrid	Die Unabhängigen
Große Winkelsett, Christa	CDU
Hauf, Reinhard Dr.	CDU
Herchenbach, Jochen	SPD
Höhner, Hans Peter	CDU
Kania, Günter	CDU
Martius, Hans-Peter	CDU
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Mikolajczak, Dirk	CDU
Närdemann, Fritz	Die Unabhängigen
Naylor, Andreas	Die Linke
Offergeld, Ralf	CDU
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU
Pasch, Rainer	CDU
Precker, Axel	SPD
Raderschadt, Willi	FDP

Sitzung des Rates am 29.11.2010

Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU
Schenkelberg, Martin	CDU
Schmitz, Bernhard	CDU
Schramm, Christina	Die Linke
Spanier, Norbert	SPD
Stratmann, Irene	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Walterscheid, Theo	CDU
Winter, Jens	CDU

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Brockhaus	Finanzmanagement
Herr Hanraths	Erster Beigeordneter
Herr Höhner	Finanzmanagement
Herr Hoffmann	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Martens	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Müller-Grote	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Frau Norden	Personalrat
Frau Steffan	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Frau Trockfeld	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Walter	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Frau Weber	Kämmerin, Finanzmanagement

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	100

Der Bürgermeister begrüßte die Ratsmitglieder und wies auf den Entwurf des Haushaltsplans mit Anlagen sowie die Jahresrechnung 2008 hin, die den Mitgliedern des Rates vorlagen.

Frau Deisenroth-Specht (SPD – Fraktion) beantragte den Tagesordnungspunkt 4.1, Neufassung der Elternbeitragssatzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule, zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu machen sowie die Aufnahme des SPD – Antrages vom 23.11.2010, Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, in die Tagesordnung.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der SPD – Antrag vom 23.11.2010 gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse verfristet war und deshalb nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Danach ließ über die Änderung der Tagesordnung abstimmen:

Der Rat der Stadt Hennef lehnte mehrheitlich die Änderung der Tagesordnung ab. Für den Antrag stimmten die Fraktionen SPD, „Die Unabhängigen“, Bündnis 90 / Die Grünen und „Die Linke“. Gegen den Antrag stimmten die Fraktionen CDU und FDP.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für einen Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe	101

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählte einstimmig auf Vorschlag des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V.,

Herrn Horst Peters, Birkenallee 17A, 53773 Hennef,

zum neuen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Beschlussvorlagen	
2.1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2011 durch den Bürgermeister	

Herr Pipke stellt den Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2011 vor. Der Redetext sowie der Entwurf des Haushaltsplans samt Anlagen wurden den Ratsmitgliedern bei Sitzungsbeginn ausgeteilt.

2.2	Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung	102
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Hennef zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	103
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) mehrheitlich bei jeweils zwei Enthaltungen aus den Fraktionen CDU und „Die Linke“ und bei vier Gegenstimmen aus der CDU - Fraktion und einer Gegenstimme aus der FDP - Fraktion und mit den Stimmen der restlichen Ratsmitgliedern, die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.4	Bebauungsplan Nr. 01.50 - Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	104
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

1. **Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird wie folgt zugestimmt:**

- 1.1 **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

zu B1,
mit Schreiben vom 21.12.2009

Stellungnahme:

Unter Punkt 3.3 Öffentliche Grünfläche werde bezüglich der Fuß- und Reitwege auf das Gestaltungskonzept „Im Siegbogen“ verwiesen. Dieses Konzept würde nördlich der DB-Strecke Köln-Siegen sowohl einen 2,50 m breiten Fußweg als auch parallel dazu einen 2,50 m breiten Reitweg vorsehen. Die Grundstücksgrenzen der Neubebauung würden jedoch so nah an die Hangkante der DB-Linie heranreichen, dass weder Platz für den geplanten Fußweg, noch für den Reitweg vorhanden sei. Der Reitweg solle deshalb, wie bereits mehrfach an anderer Stelle angeregt, an anderer Stelle angelegt werden.

Abwägung:

Das Gestaltungskonzept „Im Siegbogen“ wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef-Ost entwickelt. Die beschriebenen Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01.50. Sie betreffen demnach nicht das Bauleitplanverfahren.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
mit Schreiben vom 11.12.2009

Stellungnahme:

Grundsätzlich bestehen gegen die vorgesehene Planung, nach Rücksprache mit den betroffenen Landwirten, Bedenken.

Es wird darum gebeten, die Landwirte rechtzeitig über die Inanspruchnahme der Flächen zwecks weiterer Planungen, zu informieren.

Abwägung:

Der Bebauungsplan Nr. 01.50 wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Flächen Wohnbauflächen vorsieht. Des Weiteren resultiert die verbindliche Bauleitplanung aus dem Rahmenplan östlicher Stadtrand / Im Siegbogen. Der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR hat zur Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungen bereits langfristig alle Flächen aufgekauft, so dass die Realisierung der Maßnahmen sichergestellt ist. Als Eigentümer der Flächen hat der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR bereits seit langem die betroffenen Landwirte auf die beabsichtigte Planung hingewiesen und die Verträge entsprechend abgeschlossen.

Den Anregungen kann aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsziele nicht entsprochen werden.

Stellungnahme:

Das vorgeschlagene Reitwegekonzept (Pkt. 3.5.2 im Erläuterungstext S. 14) solle aus Sicherheitsgründen noch einmal mit dem Betreiber des Allnerhofes abgesprochen werden.

Abwägung:

Das Gesamtkonzept „Im Siegbogen“ wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef-Ost entwickelt.

Die Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01.50 und berühren daher nicht das Bauleitplanverfahren.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

zu T2, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

mit Schreiben vom 21.12.2009

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet über dem auf Kupfer- und Bleierz verliehenen und inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Beckersfund“ befindet.

Bekannt seien die zwei „Tagesöffnungen des Bergbaus“ mit den Kennziffern 2592/5627/001TÖB und 2592/5627/002TÖB östlich der Planfläche.

Folgende allgemeingültige Hinweise zur Einwirkungsrelevanz der genannten umgegangenen bzw. möglicherweise umgegangenen bergbaulichen Tätigkeiten seien möglich:

-nach der allgemeinen Lehrmeinung ist von Einwirkungen auf die Tagesoberfläche durch einen Stollen auszugehen, wenn die Festgesteinsüberdeckung die drei- bis fünffache Höhe des Stollens unterschreitet.

-sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet weitere Hohlräume oder Verbruchzonen infolge widerrechtlichen Abbaus Dritter oder aber „Uraltbergbau“ vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden

- es wird auf die der Stellungnahme beigefügten Anlagen 1 – 3 verwiesen

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der Einwirkungsrelevanz des Bergbaus wird empfohlen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BauGB vorzunehmen.

Abwägung:

Im Rahmen der 34. FNP-Änderung wurde bereits eine Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen und zur Standsicherheit der Tagesoberfläche im Bereich des geplanten Bebauungsgebietes östlicher Stadtrand Hennef (Sieg) durch das Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig erstellt. Dieses Gutachten war auch Bestandteil der Unterlagen, die in der frühzeitigen Beteiligung bereitgestellt wurden. Auch in der Begründung (unter Punkt 4) befinden sich die Konsequenzen aus der o. g. Untersuchung/Stellungnahme.

Die Stellungnahme wurde dann nochmals separat der Bezirksregierung Arnsberg per Mail zur Verfügung gestellt. Nach einer Besprechung zwischen dem Ing.-Büro Heitfeld-Schetelig und der Bezirksregierung Arnsberg teilte die Bezirksregierung mit Mail vom 18.02.2010 mit, dass die letzten beiden Absätze der Stellungnahme vom 21.12.2009 gestrichen werden.

Die Stollenmundlöcher wurden nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen.

zu T3, rhenag (Rheinische Energie Aktiengesellschaft)

mit Schreiben vom 23.12.2009

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass für das Plangebiet gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 48 m³/h für die Dauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen werden kann.

Als Anlage wurde ein Wasserübersichtsplan im Maßstab M 1:2.500 beigefügt, in dem die vorhandenen Hydranten dargestellt sind.

Es wurde darüber informiert, dass im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebietes „Im Siegbogen Süd“ weitere Hydranten zur Löschwasserent-

nahme in die noch zu verlegenden Wasserhauptleitungen eingebaut werden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Passus zur Löschwasserversorgung wurde in die Begründung mit aufgenommen.

zu T4, Wehrbereichsverwaltung West

mit Schreiben vom 05.01.2010

Stellungnahme:

Es wurde mitgeteilt, dass grds. keine Bedenken gegen die Realisierung der Planung bestünden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die in der Nähe zum Plangebiet verlaufende und ehemals militärisch genutzte Kraftstofffernleitung zwischenzeitlich an die rhenag veräußert wurde. Im weiteren Verfahren solle man sich daher mit dem neuen Eigentümer und Nutzer in Verbindung setzen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die rhenag wurde bereits im Verfahren beteiligt.

zu T5, rhenag (Rheinische Energie Aktiengesellschaft)

mit Schreiben vom 05.01.2010

Stellungnahme:

Es wurde mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes grds. keine Bedenken bestünden.

Im Zuge der geplanten Erschließung sei die Mitverlegung von Gas- und Wasserleitungen vorgesehen.

Es wurde darum gebeten, die rhenag in die weitere Planung mit einzubeziehen.

Abwägung:

Die geplanten Anliegerstraßen werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass die Flächen für Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der im Entwurf dargestellten Form zur Verfügung stehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Leitungsverlegungen finden im Rahmen der Realisierungen statt, sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

zu T6, Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61 Planung, Abtl. 61.2 Regional-/Bauleitplanung

mit Schreiben vom 05.01.2010

Stellungnahme Natur- und Landschaftsschutz:

Den Natur- und Landschaftsschutz betreffend wird ausgeführt, dass im Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6 des Umweltberichts der Verlust eines Brutreviers angezeigt sei. Vor dem Hintergrund bestehender artenschutzrechtlicher Vorschriften seien konkrete An-

gaben der betroffenen Art und deren Schutzstatus erforderlich. Es wird daher angeregt, hinsichtlich der möglichen artenschutzrechtlichen Folgen näher darauf einzugehen bzw. eine entsprechende Untersuchung in Auftrag zu geben.

Vorbehaltlich der nachzureichenden Angaben bestünden im Bereich Natur- und Landschaftsschutz keine Bedenken gegen die Planung.

Abwägung:

Die angeregte Untersuchung wurde im Rahmen des Artenschutz-Fachbeitrages durchgeführt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den aus artenschutzrechtlicher Sicht für das Bebauungsplanverfahren relevanten Arten um die Feldlerche und den Rotmilan handelt. Für den Rotmilan kommt der Fachbeitrag zu dem Schluss, dass das Plangebiet eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat besitzt und Ausweichmöglichkeiten für die Jagd im Umfeld in ausreichender Menge vorhanden sind. Damit sei eine Betroffenheit des Rotmilan im Sinne der §§ 19 und 42 BNatSchG bzw. zukünftig § 44 BNatSchG nicht erkennbar.

Zum Schutz der Feldlerche werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen empfohlen. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen soll über so genannte „Feldlerchenfenster“ erfolgen. Die Anlage der Feldlerchenfenster erfolgt nach artspezifischen Vorgaben.

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft beauftragt, die die fachgerechte Planung und Anlage für 3 sog. 'Feldlerchenfenster' im Stadtgebiet von Hennef für die Dauer von 10 Jahren durch vertragliche Sicherung mit einem geeigneten Landwirt umsetzen wird. Bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Verträge vorgelegt.

Die Ergebnisse des Artenschutz-Fachbeitrages wurden in den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Stellungnahme Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung betreffend wurde mitgeteilt, dass die anfallenden häuslichen Schmutzwässer der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten seien. Das anfallende Niederschlagswasser soll auf den erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a Landeswassergesetz ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden. Hierzu habe bereits ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Genehmigung seien aber noch nicht vorgelegt. Die seien vor Umsetzung der Planung zu beantragen.

Abwägung:

Zur Abführung der Niederschlagswässer wurde von der Stadt Hennef ein Regenwassersammler mit Wirbelfallschacht errichtet. Der Wirbelfallschacht liegt im Landschaftsschutzgebiet am nordöstlichen Rand des Planungsgebietes. Zur Abwasserbeseitigung hat es Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Vor der Umsetzung werden die Stadtbetriebe Hennef (AöR) eine wasserrechtliche Genehmigung einholen.

Stellungnahme Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen sei nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bau-

schutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) sei ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Abwägung:

Die Hinweise zum Einbau von Recyclingstoffen und zum Umgang mit bauschutthaltigem oder organoleptisch auffälligem Bodenmaterial werden in den Bebauungsplan als Hinweise aufgenommen.

zu T7, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis
mit Schreiben vom 08.01.2010

Stellungnahme:

Der BUND habe bereits im Vorfeld die Pläne zur Bebauung des Siegbogens grundsätzlich kritisiert. Die verbliebenen Freiräume entlang und im Kontext der Sieg sind für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund und den Schutz von Zugvögeln von so herausragender und einzigartiger Bedeutung, dass eine bauliche Nutzung, die selbst relativ raumflexibel ist, nicht vertretbar sei. Es werde daher erneut angeregt, jede weitere bauliche Nutzung im Bereich des Siegbogens zu unterlassen.

Abwägung:

Die Sieg und die Flächen der Siegaue sind als FFH-Gebiet „DE 5210-303 Sieg“ ausgewiesen. Zur geplanten „Siedlungserweiterung Hennef – Östlicher Stadtrand“ wurde daher eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung erstellt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Wirkungen auf die Umwelt durch die geplante Siedlungsentwicklung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen Bestandteile und/oder Erhaltungs- bzw. Schutzziele erwarten lassen. Auch im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung haben sich keine Anhaltspunkte auf darüber hinausgehende Wirkungen ergeben. Das Ziel der Bauleitplanung, d. h. die weitere bauliche Nutzung der Flächen „Im Siegbogen“, wird daher weiterverfolgt.

Stellungnahme:

Das Plangebiet liege in einem entscheidenden Ein- bzw. Ausflugskorridor des Flughafens Köln/Bonn. Die im Baugebiet erwarteten neuen Einwohner würden damit erheblichen Fluglärmbelastungen ausgesetzt. Deshalb wird angeregt, die Bebauung nicht umzusetzen, um der Gesundheitsvorsorge gegenüber der Bevölkerung gerecht zu werden.

Abwägung:

Eine Lärmbelästigung durch den Flugverkehr des Flughafens Köln/Bonn ist nicht auszuschließen. Lärmwerte, die zum Anspruch von bezuschussten Lärmschutzmaßnahmen berechtigen oder die eine Wohnnutzung generell gefährden, werden jedoch nicht erreicht (siehe hierzu: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.50 – Im Siegbogen Süd- vom 17.05.2010 Pkt. 3.5). Negative Auswirkungen für die Bewohner können mittels baulicher Maßnahmen begrenzt werden (hier: Schallschutzfenster und/oder passive Schallschutzmaßnahmen).

Hinsichtlich des Fluglärms wird deshalb im Bebauungsplan auf mögliche Belästigungen wie folgt hingewiesen:

Fluglärm

„Bedingt durch die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn sind Belästigungen durch Fluglärm möglich, deren negative Auswirkungen für die Bewohner mittels baulichen Maßnahmen begrenzt werden können (hier: Schallschutzfenster und/oder passive Schallschutzmaßnahmen).“

Der Hinweis wird insofern beachtet.

Stellungnahme:

Die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis stagniere. Selbst wenn Hennef ausnahmsweise noch über geringe Zuwächse verfüge, würden Neubaugebiete zu einer deutlichen Belastung sowohl der Nachbarkommunen als auch der bestehenden Siedlungsflächen, die nach und nach, wenn sie frei würden, auch von neuen Bewohnern wieder genutzt werden müssten. Heutige Neubaugebiete würden in Zukunft zu Leerständen im Bestand führen.

Es wird angeregt, auf Neubaugebiete zu verzichten und die möglicherweise noch zu gewinnenden Neubürger so zu integrieren, dass sie bestehende Baugebiete (wieder) mit Leben füllen würden.

Abwägung:

Innerhalb eines Jahres wurden 45 Grundstücke im Neubaugebiet „Im Siegbogen“ verkauft. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Bauherren bereits vorher eine Immobilie besessen haben, zudem kommen die Bauherren aus den verschiedensten Kommunen aus dem näheren und weiteren Umkreis von Hennef, so dass von Leerständen in anderen Kommunen keine Rede sein kann. Hierbei handelt es sich um eine natürliche Fluktuation.

Stellungnahme:

Die Konzeption des Bebauungsplanentwurfes setze voraus, dass der S-Bahn-Haltepunkt gebaut würde. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, Planfeststellungsunterlagen für eine Verbändebeteiligung lägen bis heute nicht vor. Es wird daher angeregt, den Bebauungsplan so lange zurück zu stellen, bis die Voraussetzungen für die Planung gegeben seien und der Haltepunkt tatsächlich gebaut werden könne.

Abwägung:

Das Eisenbahn-Bundesamt wurde als Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren Nr. 01.50 beteiligt. Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau des S-Bahn-Haltepunktes ist auf den 26.02.2010 datiert. Der Baubeginn ist für Sommer 2010 vorgesehen.

Stellungnahme:

Weiterhin wird angeregt und auf ein Schreiben vom 02.02.2008 (welches als Anlage dem Schreiben vom 08.01.2010 beigefügt wurde) verwiesen, dass die Verkehrsanbindung für Weldergoven so zu entwickeln sei, dass der Ort aus dem Süden über die Bodenstraße und damit auch über die Planstraße zwischen den Planabschnitten A und B dieses Planentwurfes erschlossen würde. Damit könne nicht nur eine deutlich flüssigere Verkehrsanbindung zur B 478 erreicht werden, sondern insbesondere auch eine deutlich großzügigere Verlagerung des Siegdeiches nach Süden, wodurch überschwemmbar Auenflächen zurück gewonnen werden könnten, welches ein erklärtes Ziel des Landes NRW und der Landesraumordnung sei. Dies würde sich sogar als Retentionsraum 8 konkret im Siegauenkonzept von 2006 wieder finden. Begrüßt wurde, dass die Straßenführung im

Entwurf des B-Planes Nr. 01.50 diese Möglichkeit nicht verstelle, es wurde jedoch vorgeschlagen, das fehlende Straßenstück südlich der Planstraße bis zur L 333 (alt) in den Bebauungsplanentwurf zu integrieren, sofern es im südlich angrenzenden Plan nicht bereits enthalten sei.

Abwägung:

Die Bodenstraße Süd ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 01.49 Bodenstraße – Blankenberger Straße. Sie betrifft nicht das Bauleitplanverfahren.

Stellungnahme:

Die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet sei unklar. Da eine direkte oder indirekte Ableitung in die Sieg oder andere natürliche Gewässer aus Gründen des FFH-Gebietsschutzes einschließlich der dort gemeldeten Lebensraumtypen (einschließlich der typischen Arten) und der Anhang II-Arten sowie Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie nicht in Betracht komme, bedürfe es einer Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer im Baugebiet selbst. Hierzu solle entweder auf jedem Baugrundstück eine individuelle Nutzung (z. B. Brauchwassersysteme), Rückhaltung (z. B. Dachbegrünung) und Versickerung (z. B. Rigolen) festgesetzt werden oder eine gemeinschaftliche Anlage (Rückhalte- und Versickerungsbecken) eingeplant werden. Eine gemeinschaftliche Versickerungsanlage sei geeignet, auch Teil eines Spielplatzes oder eines generationenübergreifenden Freiraumes zu sein. Wir regen an, die Niederschlagswasserbeseitigung so zu lösen, dass eine Einleitung in das FFH-Gewässer Sieg indirekt oder direkt ausgeschlossen würde.

Abwägung:

Die grundsätzlichen Möglichkeiten der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wurden im Rahmen eines Bodengutachtens (Batke, 27.02.1997) geprüft. Darin wurde nachgewiesen, dass aufgrund der gering wasserdurchlässigen Böden der Untergrund für eine dezentrale Ableitung oder Versickerung nicht geeignet ist.

Aufgrund der o. g. schwierigen Rahmenbedingungen für eine Niederschlagswasserversickerung hat sich die Stadt Hennef gem. § 51 a LWG NRW für eine Trennkanalisation in Verbindung mit einer ortsnahen Einleitung des Niederschlagswassers in einen Graben zur Ableitung in die Sieg entschieden. Diese Regenwasserkanalisation ist vorhanden. Bei ihrer Dimensionierung wurden die jetzt zur Erschließung vorgesehenen Flächen berücksichtigt, so dass das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser problemlos eingeleitet werden kann. Die wasserrechtlichen Einleitungs genehmigungen sind beantragt und mit den Beteiligten abgestimmt.

Stellungnahme:

Die Belastung der angrenzenden Schutzgebiete durch Störungen, also Lärm, Personen, Hunde und Katzen, Mülleinträge und Licht sollten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Es wird deshalb angeregt, den Spielplatz nicht an den Rand des Wohngebietes zu verlagern, sondern als Kernfläche in das Baugebiet herein zu nehmen. Dadurch würden auch soziale Aspekte (Einsehbarkeit, Bezug zu mehr Wohnhäusern, Treffpunkt, soziale Kontrolle) verbessert.

Abwägung:

Wichtiger Gestaltungsanspruch an die Planungen Hennef – Im Siegbogen sind die Merkmale einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Für das Plangebiet soll dementsprechend eine große Spielfläche festgesetzt werden, auf der im späteren Ausbau ein qualitativ hochwertig gestalteter

Spielplatz realisiert werden soll. Die Lage des Spielplatzes ist auf den städtebaulichen Entwurf abgestimmt. Seine Lage an der parallel zur Bodenstraße verlaufenden Planstraße garantiert eine für Kinder und Jugendliche sichere Zuwegung zur Spielfläche. Zudem werden mögliche Störungen durch die Lärmentwicklung auf wenige angrenzende Grundstücke beschränkt. Eine Spielfläche in der hier angestrebten Größe und Qualität ist auf einer anderen Fläche im Plangebiet nicht zu realisieren. Von der empfindlichen Hangkante am Rande der angrenzenden Schutzgebiete ist der Spielplatz durch eine mindestens 35 m tiefe Pufferzone, auf der als Ausgleichsmaßnahme ein Waldsaum angelegt wird, getrennt. Insofern wurde der Hinweis bereits umgesetzt.

Stellungnahme:

Die Straßenanordnung, der Abstand zur Hangkante (LSG) und die Lage der Gärten seien zur Minderung der Störungen bereits relativ gut gewählt. Entlang der Hangkante sollten Feldwege und Trampelpfade wirkungsvoll verhindert werden, da sie dazu einladen, von dort in das Schutzgebiet hinein zu gehen oder dort Grünmüll zu entsorgen. Insofern werde angeregt, den Feldweg, der im Osten an das Plangebiet angrenzt, wirksam einzuziehen. Dafür könne es u. U. sinnvoll sein, den Weg auch in das Plangebiet zu integrieren, um dort entsprechende Festsetzung für den Rückbau zu treffen. Ebenso sollte der Zutritt in das Schutzgebiet Dondorfer See im Nordosten des Plangebietes wirksam unterbunden werden, dazu würden noch Ansätze im Plan fehlen.

Abwägung:

Ein Zugang zu den an das Plangebiet angrenzenden Schutzgebieten wird durch geeignete Gestaltung und Bepflanzung im Rahmen der Ausführungsplanung und Umsetzung des abgestimmten Grünstreifens im Landschaftsschutzgebiet verhindert.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wird angeregt, spezielle niedrige und vor allem nach unten strahlende Laternen einzusetzen, die hinsichtlich des Lichtwellenbereiches von Insekten wahrgenommen werden können.

Abwägung:

Die Anregung betrifft die Ausführungsplanung und nicht das Bauleitplanverfahren.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

Stellungnahme:

Da Straßenbäume aus Arten der heimischen Vegetation bestehen sollten, wird z. B. die Esche als Art vorgeschlagen. Arten wie die Platane seien in der unmittelbaren Nähe zu Großschutzgebieten keine Hilfe und würden dem Landschaftsraum nicht gerecht:

Abwägung:

Im Anhang 2 zum Umweltbericht ist die Gehölzliste beigefügt. In der Auswahlliste 1 befinden sich verschiedene Baumarten. Die Platane befindet sich nicht darunter. Die abschließende Auswahl der Straßenbaumbepflanzung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Stellungnahme:

Es wird auf ein Schreiben vom 15.01.2007 verwiesen, indem auf zahlreiche Aspekte notwendiger Prüfungen hingewiesen worden sei. Es wird an-

geregt, die FFH-Aspekte in einer korrekten FFH-Prüfung aufzuarbeiten. Auch indirekte Auswirkungen wie Niederschlagswassereinleitungen oder Störungen durch zusätzliche Erholungsansprüche seien im summarischen Zusammenwirken zu erfassen und zu bewerten.

Abwägung:

Zur Siedlungserweiterung Hennef – Östlicher Stadtrand wurde, wie bereits oben genannt, eine Verträglichkeitsvoruntersuchung erarbeitet. Der Anregung, dies zu überarbeiten, wird nicht gefolgt, da sowohl die Bearbeitung als auch die Folgerungen aus dieser Untersuchung als fachlich richtig und nachvollziehbar eingestuft werden.

zu T8, Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Köln

mit Schreiben vom 08.01.2010

Stellungnahme:

Es wird ausgeführt, dass die DB Station & Service beabsichtige im Bereich westlich der Bodenstraße den neuen Haltepunkt Hennef-Ost zu errichten. Die geplanten Außenbahnsteige haben je eine Bahnsteiglänge von 154 m. Der Zugang zu den Bahnsteigen erfolge über feste Treppen und Aufzüge, die an die geplante Straßenüberführung Bodenstraße angeschlossen werden. Zur Erhöhung der Standsicherheit der vorhandenen Einschnittböschungen seien umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Vorhabenträger, die DB Station & Service AG, habe vertreten durch die DB ProjektBau GmbH in Köln beim Eisenbahn-Bundesamt ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss sei zur Zeit in Bearbeitung. Mit dem Erlass sei Anfang Februar zu rechnen. Die Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde habe u. a. die Stadt Hennef als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, so dass dort Kenntnisse über die beabsichtigte und bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen sowie die zeitliche Abwicklung vorliegen.

Die Umweltauswirkungen seien ebenfalls den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Es wird angeregt, dass die geplanten P + R – Parkplätze im Bereich B zum Gleiskörper hin eine Absturzsicherung erhalten sollten.

Abwägung:

Die Errichtung des Haltepunktes Hennef – Ost ist ein wichtiges Element der Rahmenplanung Hennef – Ost und stellt eine Grundlage aller Bebauungspläne im Bereich Hennef „Im Siegbogen“ dar. Es hat hierzu umfangreiche Abstimmungen mit der Stadt Hennef gegeben.

Die Absturzsicherung der als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „P + R - Parkplatz“ dargestellten P + R Plätze ist Gegenstand des späteren Ausbaus.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

zu T9, LVR, Am für Bodendenkmalpflege im Rheinland

mit Schreiben vom 08.01.2010

Stellungnahme:

Es bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

Unabhängig davon wird gebeten, dass auf die gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 und 16 DSchG NW hingewiesen wird.

Abwägung:

Der Hinweis wird in den Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Bezirksregierung Köln
- Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie

1.2 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

mit Schreiben vom 22.06.2010

Stellungnahme:

Es wird auf die Stellungnahme vom 11.12.2009 verwiesen.

Abwägung:

An den Sachverhalten hat sich im Rahmen des Verfahrens nichts geändert.

Der Bebauungsplan Nr. 01.50 wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Flächen Wohnbauflächen vorsieht. Des Weiteren resultiert die verbindliche Bauleitplanung aus dem Rahmenplan östlicher Stadtrand / Im Siegbogen. Die Stadtbetriebe Hennef – AöR, Fachbereich Liegenschaften hat zur Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungen bereits langfristig alle Flächen aufgekauft, so dass die Realisierung der Maßnahmen sichergestellt ist. Als Eigentümer der Flächen hat der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR bereits seit langem die betroffenen Landwirte auf die beabsichtigte Planung hingewiesen und die Verträge entsprechend abgeschlossen.

Den Anregungen kann aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsziele nicht entsprochen werden.

Das Gestaltungskonzept "Im Siegbogen" wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef Ost entwickelt.

Die Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 01.50 und berühren daher nicht das Bauleitplanverfahren.

zu T2, rhenag

mit Schreiben vom 23.06.2010

Stellungnahme:

Im Zuge der Gebieterschließung ist die Mitverlegung von Gas- und Wasserhauptrohrleitungen vorgesehen.

Es wird darum gebeten, in die weiteren Planungen mit einbezogen zu werden.

Abwägung:

Die geplanten Anliegerstraßen werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass die Flächen für Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der im Entwurf dargestellten Form zur Verfügung stehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Leitungsverlegungen finden im Rahmen der Realisierungen statt, sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

zu T3, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

mit Schreiben vom 02.07.2010

Stellungnahme:

Es werden Hinweise/Anforderungen an die Ausgestaltung der Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehämmer angegeben, so dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet ist.

Abwägung:

Für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes wurde eine Entwurfsplanung erstellt, bei der die geltenden Richtlinien berücksichtigt wurden. Die Verkehrswege weisen die nötigen Querschnitte und Bewegungsräume auf. Für Grundstücke, die nicht direkt mit Müllgroßraumfahrzeugen angefahren werden können, werden im Bebauungsplan Stellplätze für Abfallbehälter am Leerungstag festgesetzt.

Da die Hinweise im Entwurf berücksichtigt wurden, erübrigt sich eine weitere Abwägung.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Bezirksregierung Köln
- Rhein-Sieg-Kreis
- Wehrbereichsverwaltung West

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW.S.950) werden der Bebauungsplan Nr. 01.50 Hennef (Sieg) – Im Siegbogen Süd mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5	Jahresabschluss 2008 der Stadt Hennef	105
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, dass der Jahresabschluss 2008 zur Prüfung nach § 96 I GO NW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.6	Konjunkturpaket II - Verwendung der Fördermittel	106
-----	---	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, die Maßnahmenliste zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7	Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems	107
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig, die nachstehende/n Beschluss/Resolution:

Der Rat der Stadt Hennef fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beitragsfrei anbieten zu können.

Der durch die Bildungsvereinbarung NRW und die Einführung des KiBiz verstärkten Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Teil des Bildungssystems ist durch diese Beitragsfreiheit zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

4	Mitteilungen	
---	---------------------	--

4.1	Neufassung der Elternbeitragssatzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule	
-----	---	--

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nahmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	

Keine.

6	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

7	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Der Bürgermeister teilte den Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef die Anzahl der im Jahr 2010 durchgeführten Sitzungen mit.

Klaus Pipke
Vorsitzender

Monika Frey
Schriftführerin